

E i n l a d u n g

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen
und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

am Mittwoch, den 27.04.2022, um 18:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung
im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Gemeinde Gesamtübersicht
v: Herr Gehm, 1. Beigeordneter und Dezernent für Bauen, Ordnung und Umwelt
 - 3.1. Personalsituation
 - 3.2. Erfahrungen aus der Tesla-Baumaßnahme
 - 3.3. Gründe zur bisherigen Nichteinhaltung von Bauterminen
4. Allgemeiner Überblick Finanzen
v: Herr Buhrke, Beigeordneter und Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung
 - 4.1. Informationen zur gegenwärtigen Finanzsituation
 - 4.2. Überblick Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen
5. Informationen zu den wichtigsten Schulbaumaßnahmen
 - 5.1. Probleme bei der Realisierung der Baumaßnahmen
 - 5.2. Festlegung zur Behebung der Schwierigkeiten und Erarbeitung einer fraktionsübergreifenden Beschlussvorlage

gez.

Klaus Losensky
Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt,
Finanzen/Beteiligungen

gez.

Ingrid Siebke
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

In den Gebäuden der Kreisverwaltung werden weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Insofern ist es verpflichtend, eine FFP2- oder KN95 gekennzeichnete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sowie einen Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.